Anhang 2

24.08.2012

Sonderkommission Mindestlohn

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen

Geschäftsführung:

Frau Blaseio, Tel.: 0421/361-2236 Herr Slopinski, Tel.: 0421/361-15028

Geschäftsstelle:

Frau Roth, Tel.: 0421/361-8834 Frau Böttjer, Tel.: 0421/361-8550

Email: sokom@wuh.bremen.de

Email (EGVP): Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (sokom)

vorläufiger Bericht über die Überprüfung von Lohnzahlungen im Sinne des § 16 Abs. 1 und 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes

Prüfungsgegenstand:

Überprüfung am:	
Durchführung durch:	1.
	2.
Auftragsgegenstand:	

Befragung der Beschäftigten:

Arbeitgeber /	er / Beschäftigungs-	Tätigkeit	Mit der	(soweit der/dem Beschäftigten bekannt)	
Mitarbeiter(in), Name Arbeitgeber / Unternehmen Beschäftigungs- verhältnis: -selbständig -gewerblich		Ausführung des Auftrags befasst seit	EUR je Stunde	Euro je Überstunde	
	Arbeitgeber / Unternehmen	Unternehmen verhältnis: -selbständig	Unternehmen verhältnis: -selbständig	Unternehmen verhältnis: Ausführung -selbständig des Auftrags	Unternehmen verhältnis: -selbständig Ausführung des Auftrags EUR je Stunde

Befragung der Beschäftigten (Blatt 2):

Arbeitgeber /	Beschäftigungs-	Tätigkeit	Mit der	(soweit der/dem Beschäftigten bekannt)	
Mitarbeiter(in), Name Arbeitgeber / Unternehmen Beschäftigungs- verhältnis: -selbständig -gewerblich		Ausführung des Auftrags befasst seit	EUR je Stunde	Euro je Überstunde	
	Arbeitgeber / Unternehmen	Unternehmen verhältnis: -selbständig	Unternehmen verhältnis: -selbständig	Unternehmen verhältnis: Ausführung -selbständig des Auftrags	Unternehmen verhältnis: -selbständig -selbständig -selbständig -selbständig -selbständig -selbständig -selbständig

Erkenntnisse/Feststellungen:

Verdacht auf Straftaten/OWi nach dem ersten Eindruck?	
Verdacht auf Verstoß gegen Mindestlohnvereinbarungen nach dem ersten Eindruck?	
Folgende (Lohn-)Unterlagen direkt an Leistungsort erhalten:	
Folgende Unterlagen unverzüglich am Unternehmenssitz bzw. am Sitz der Zweigstelle erhalten:	
Folgende Unterlagen/Auskünfte sind nachzufordern:	
Nur bei AEntG-Mindestlohn: Aufklärung zu tarifvertraglichen Sachverhalten erforderlich? (durch Arbeitssenator oder Arbeitgeber- /Arbeitnehmerorganisation)	
Weitere Prüfung tatsächlicher/rechtlicher Sachverhalte erforderlich?	
Gespräch mit dem Unternehmen zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich?	
Schriftliche Stellungnahme des Unternehmens zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich?	
Sonstige Bemerkungen:	
Dieser Bericht ist zugleich der endgültig	ge Bericht.